

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kerstin Andreae,  
Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/12894 –**

### **Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen durch steuerliche Förderung gezielt stärken**

#### **A. Problem**

Staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen findet gegenwärtig als institutionelle Förderung staatlicher Forschungseinrichtungen und als Förderung von Projekten von Forschungseinrichtungen und Unternehmen statt. Eine projektunabhängige, steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren deutschen Unternehmen mit der Zielsetzung, innovative Lösungen zur Schaffung eines umweltverträglichen, nachhaltigen Wohlstands voranzutreiben, wird derzeit nicht praktiziert.

#### **B. Lösung**

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, zügig einen mit den Ländern abgestimmten Gesetzentwurf vorzulegen, der eine steuerliche Förderung für Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen umsetzt.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD,  
FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

Die Höhe der zu erwartenden Steuermindereinnahmen wird im Antrag mit ca. 600 Mio. Euro beziffert.

#### **E. Bürokratiekosten**

Zu den Bürokratiekosten werden keine näheren Angaben gemacht.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/12894 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

### **Der Finanzausschuss**

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Manfred Kolbe**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Manfred Kolbe

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/12894** in seiner 227. Sitzung am 18. Juni 2009 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 136. Sitzung am 1. Juli 2009 behandelt und seine Beratungen abgeschlossen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen findet gegenwärtig als institutionelle Förderung an staatlichen Forschungseinrichtungen und als Projektförderung bei Forschungseinrichtungen und in Unternehmen statt.

Im Antrag wird auf stagnierende und im internationalen Vergleich rückläufige Aufwendungen von Staat und Wirtschaft für Forschung und Entwicklung in Deutschland hingewiesen. Der staatliche Anteil an den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Wirtschaft sei zudem in Deutschland zwischen 1981 und 2006 von 16,9 auf 4,5 Prozent gesunken. Klima- und Wirtschaftskrise erforderten allerdings die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung in Unternehmen, um innovative Lösungen zur Schaffung eines umweltverträglichen, nachhaltigen Wohlstands voranzutreiben. Innovationen seien in allen Branchen erforderlich, um die ökologische Modernisierung flächendeckend voranzutreiben. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besäßen ein enormes Innovationspotential, das durch das bestehende staatliche Instrumentarium an Fördermaßnahmen nicht aktiviert werden kann, da die Förderung durch eine unübersichtliche Programmvielfalt unterschiedlicher Institutionen sowie aufwändige Antrags- und Bewilligungsverfahren erschwert wird. Zudem fielen innovative Ideen zuweilen durch das Förderaster. Der Ausbau der themenoffenen Förderung von Forschung und Entwicklung reiche nicht aus, um das Innovationspotential von KMU nachhaltig zu aktivieren. Aufgrund des unzureichenden Zugangs zu Wagniskapital und der steuerlichen Benachteiligung von Eigenkapital falle kleinen und mittleren Unternehmen zudem insbesondere die Finanzierung von Forschung und Entwicklung schwer.

Eine intelligent ausgestaltete steuerliche Forschungsförderung sei indes ein einfaches Mittel, um Forschung und Entwicklung auch für kleine Unternehmen attraktiver zu gestalten. Laut internationaler Studien investierten Unternehmen mindestens in Höhe der Steuerersparnis langfristig in zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Daher wird mit dem Antrag angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, in Ergänzung zur bestehenden Projektförderung als Teil der Innovationspolitik einen mit den Bundes-

ländern abgestimmten Gesetzentwurf zur zielgenauen Verbesserung steuerlicher Bedingungen für Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen vorzulegen.

Der Gesetzentwurf solle derart ausgestaltet werden, dass

- alle Unternehmen, die nicht von einem oder mehreren zusammenwirkenden Großunternehmen beherrscht werden, unabhängig von ihrer Rechtsform und bis zu einer Größe von 250 Mitarbeitern anspruchsberechtigt sind,
- die Steuergutschrift 15 Prozent der nachgewiesenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen beträgt,
- etwaige Nettosteuerzuschüsse an das Unternehmen ausgezahlt werden und Auftragsforschung steuerlich beim Auftraggeber berücksichtigt wird,
- als Bemessungsgrundlage der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, inklusive Personalkosten, Sachausgaben und Investitionen, zugrunde gelegt wird,
- eine praxistaugliche Abgrenzung der förderfähigen Aufwendungen in Anlehnung an das „Frascati-Manual“ der OECD gemeinsam von Wirtschaft und Finanzverwaltung erarbeitet wird,
- Vorgaben der Kommission der Europäischen Union von vornherein einbezogen werden,
- die Wirkung der Steuergutschrift zwei Jahre nach ihrer Einführung regelmäßig im Rahmen des EFI-Gutachtens überprüft wird.

Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, zusammen mit den Bundesländern bestehende Projektfördersysteme zu straffen und zu vereinfachen und die Transparenz bei Vergabeverfahren zu erhöhen. Schließlich sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen für innovationsstarke kleine und mittlere Unternehmen in Bezug auf Wagniskapital deutlich verbessert werden.

#### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 105. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 99. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 90. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen

CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuss ist nach Übereinkunft aller Fraktionen ohne Debatte in die Abstimmung eingetreten.

Berlin, den 1. Juli 2009

**Manfred Kolbe**  
Berichtersteller